



Interviews

16. April 2024

Irme Stetter-Karp im Gespräch mit Stefan Heinlein

Stefan Heinlein: Am Telefon ist nun die Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, ZDK, Irme Stetter-Karp. Guten Morgen!

Irme Stetter-Karp: Guten Morgen.

Heinlein: Wir haben es gehört: Die Expertenkommission ist sich einig, sie empfiehlt die Liberalisierung der bisherigen Abtreibungsregeln. Wie groß ist Ihre Enttäuschung?

Stetter-Karp: Wir teilen auf gar keinen Fall die Empfehlung an dieser Stelle, zur jetzigen Gesetzeslogik hier eine Veränderung vorzunehmen. Ich will aber auch deutlich machen, dass wir in der Tiefe des Kommissionsberichts, der nicht umsonst 600 Seiten hat, die medizinischen, rechtlichen, verfassungsrechtlichen, gesellschaftlichen und sozialen Aspekte in ihrer Analyse, die sehr differenziert dargestellt werden mit Pro und Contra, sehr wohl auch wertschätzen können, aber dann quasi diese doch schwierigen Fragen aufzulösen allein auf eine Seite hin und das im jetzigen Gesetz, auch im Grundgesetz verankerte Recht eines jeden Menschen auf Leben auch das Recht des ungeborenen Kindes in der ersten Phase – die Kommission legt ja nicht exakt fest zu welcher Woche, sondern spricht von der frühen, von der mittleren und von der späten Phase -, hier quasi die menschliche Würde nicht schon zu Beginn anzusetzen, das halten wir für sehr schwierig. Darüber bin ich auch irritiert und ich glaube, das hat etwas damit zu tun, dass hier ein Freiheitsbegriff umgesetzt wird in der Empfehlung, der ihn ein Stück entkoppelt von der Frage der Verantwortung, beziehungsweise wir sehen auch die Frage, was bedeutet das für die ethischen Fragen am Lebensende. Es wird ja nicht nur isoliert zu betrachten sein.

Heinlein: Sie halten es für schwierig. Sie sind irritiert über die Empfehlungen. Werden Sie gegen eine Liberalisierung der Abtreibungsregeln, wie sie jetzt die Kommission empfiehlt und wenn die Bundesregierung es dann umsetzt, vor Gericht klagen? CDU/CSU haben ja einen solchen Schritt angekündigt.

Stetter-Karp: Das hängt davon ab, wie der Gesetzesentwurf dann aussehen wird, und auch, ob er wirklich einen Vorlauf hat. Eben haben wir ja gehört, dass Minister Lauterbach von einem geordneten Prozess spricht. Den hätte er durchaus mit seiner Kollegin und seinem Kollegen ja schon früher ordnen können in einer breiteren Beteiligung. Aber wie auch immer: Es hängt auch davon ab, wie jetzt die Zeit genommen wird, um in so einer heiklen ethischen Frage einen Weg zu finden. Die Kommission lässt im Text sehr wohl Gestaltungsraum für politische Entscheidungen. Von daher: Ich kann jetzt nicht sagen, was wir dann auf einen Gesetzesentwurf hin tun werden, den wir noch nicht kennen, aber ich kann sagen, dass wir es für einen deutlichen politischen Fehler der Ampel-Regierung halten, hier in einer Situation, in der es keine wirkliche Not gab, ein Gesetz ändern zu wollen, das lange Zeit Frieden in der Gesellschaft zu dieser Thematik hergestellt hat.

Heinlein: Warum ist das ein Fehler? Warum müssen schwangere Frauen im Jahr 2024 immer noch von staatlicher Seite an die Hand genommen werden und zur Beratung verpflichtet werden, wenn sie eine Abtreibung aus den unterschiedlichsten Gründen erwägen?

Stetter-Karp: Vielleicht kann ich mit Argumenten der Kommission selber antworten. Wir waren sehr gespannt, ob im Kommissionsbericht eine Empfehlung bezüglich des Abbaus der Beratungspflicht stehen wird, und auch hier wird sorgfältig Pro und Contra dargestellt im Kommissionsbericht. Am Ende wird aber doch deutlich, dass hier die Beratung als so wichtig angesehen wird, dass in dem Fall, wenn die Regierung die Beratung, das jetzige Beratungsangebot abbauen würde, die Pflicht abbauen würde, dann macht die Kommission deutlich, dass es hier Alternativen in der Fläche braucht, weil sie davon ausgeht, dass Aufklärung, Information, auch Beratung durch Dritte Sinn macht. Warum setzt sie das an? – Da will ich noch mal zur sozialen Analyse kommen. In der sozialen Analyse teilen wir sehr wohl, dass hier die vulnerablen Gruppen dargestellt werden. Es sind ja nicht nur die Frauen. Die werden in der Entscheidung gesehen. Aber wer beeinflusst sie im Vorfeld? Was sind die Gründe, warum sie in einen Konflikt kommen? Das ist durchaus komplex. Da spielen die Partner auch eine Rolle, auch das Umfeld, auch ihre finanzielle Lage, auch die Frage, wie in der Gesellschaft Alleinerziehende unterstützt werden, und so weiter. Lange Rede, kurzer Sinn: Wir halten es ethisch für einen Fehler, menschliches Leben nicht von Anfang an zu schützen, und wir sehen das auch als eine verfassungsrechtliche Frage. Wir werden ja gespannt sein können, wie dann das Bundesverfassungsgericht im Fall eines Gesetzes mit der Frage einer doppelten Anwaltschaft umgeht. Für uns bleibt entscheidend, dass wir das Selbstbestimmungsrecht der Frau respektieren, aber bestimmte Rahmenbedingungen zum Schutz des ungeborenen Kindes für weiterhin notwendig halten.

Heinlein: Frau Stetter-Karp, Sie haben verfassungsrechtliche Bedenken. Das höre ich aus Ihrer Antwort heraus. Aber die Expertinnen – das waren fast alles Frauen und fast alles Juristinnen – sehen das ganz anders. Sie stellen die Fragen, warum Schwangerschaftsabbrüche weiter durch das Strafgesetzbuch geregelt werden müssen. Verfassungs-, völker- und europarechtlich – so steht es in diesem Gutachten – seien diese Regelungen nicht mehr haltbar.

Stetter-Karp: Ich staune darüber, wie deutlich die Empfehlung am Schluss herüberkommt im Verhältnis zu den Abwägungen im Text. Zu dem Stichwort Völkerrecht einfach nur: Mein Kenntnisstand ist, dass bisher galt, dass das Völkerrecht gar nicht bindend ist für nationales Recht. Ich bin nicht Juristin, ich bin Sozialwissenschaftlerin, habe auch Medizinethik studiert, aber ich will mich jetzt nicht in die juristischen Detailfragen versteigen. Das können andere besser beurteilen. Aber wir sehen da durchaus auch Fragen.

Heinlein: Über welchen Zeitraum, wenn jetzt noch solche Fragen bestehen, wird sich die Debatte erstrecken? Reden wir da über Monate und Jahre?

Stetter-Karp: Monate wäre für mich das Minimum. Ich würde mich doch erstaunt zeigen, wenn die Regierung jetzt sehr schnell umsetzt. Das bezweifle ich. Es ist eine Entscheidung

Deutschlandfunk

Ein Programm von Deutschlandradio

Raderberggürtel 40

50968 Köln

Fragen und Anmerkungen an: hoererservice@deutschlandradio.de

der Regierung, wieviel Zeit sie jetzt der Debatte gibt. Ich glaube nicht, dass es gut wäre, das jetzt über Jahre wackelig zu halten. Man kann ja auch schließen, indem man sagt, nein, wir ändern jetzt nichts oder auf jedem Fall nicht an diesem Eckpunkt. Das werden wir beobachten müssen.

Äußerungen unserer Gesprächspartner geben deren eigene Auffassungen wieder. Der Deutschlandfunk macht sich Äußerungen seiner Gesprächspartner in Interviews und Diskussionen nicht zu eigen.